



Bayerischer Bauernverband · Dr.-Ulrich-Weg 3 · 85435 Erding

Gemeinde Zolling
Rathausplatz 1
85406 Zolling

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Erding/Freising
Telefon: 08122 94539-0
Telefax: 08122 94539-119
E-Mail: Erding-Freising@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 29.08.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
VE

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Unterappersdorf" und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen auf den Verbrauch furchtbarer Ackerflächen hin. Besonders im Ballungsraum München ist der Verbrauch von wertvollen Ackerflächen bereits sehr hoch. Durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in dieser Region wird der Flächenverbrauch unnötig beschleunigt. Eine integrierte landwirtschaftliche Nutzung ist erstrebenswert, aber Ackerbau wie bisher ist durch die geplanten Anlagen nicht mehr möglich. Deshalb sind aus Sicht des Bayerischen Bauernverbands Photovoltaik-Anlagen vorrangig auf Dachflächen und Gebäuden sowie Konversionsflächen und versiegelten Flächen zu installieren. Es ist sicher zu stellen, dass die Flächen nach Beendigung der Nutzung als Sondergebiet Freiflächen PV-Anlage wieder landwirtschaftlich als Ackerflächen genutzt werden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass eine ordentliche Bewirtschaftung der anliegenden Flächen zu gewährleisten ist. Landwirtschaftliche Fahrzeuge haben eine Breite von bis zu 3,5 m und diese sollten problemlos die Straßen und Feldwege befahren können.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens müssen Ausgleichsflächen ausgewiesen werden. Es ist zu begrüßen, dass der Ausgleich an Gewässern stattfindet und somit wertvolle landwirtschaftliche Flächen geschont werden. Es ist darauf zu achten, dass Ausgleichsflächen dergestalt gepflegt werden, dass hiervon keine negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung im Umgriff ausgehen (z.B. Unkrautsamenflug).

Eine maßvolle Aufstockung für PV-Freiflächenanlagen sollte auch immer an Bedingungen geknüpft werden: die Sicherung der Wertschöpfung für den ländlichen Raum (keine großen und nicht

.../2

ortsansässigen Projektierer und Investoren), die Akzeptanzsicherung bei Landwirten und Bürger (z.B. durch genossenschaftliche Anlagen) sowie die Berücksichtigung der örtlichen und regionalen agrarstruktureller Belange (kein Futterflächenentzug für Tierhaltungsbetriebe).

Der Ausbau der Photovoltaik sollte vor allem durch dezentrale kleine, standortangepasst in der Hand der Landwirtschaft umgesetzt werden.